



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 24. APR. 2017

**Verzögerungen bei Straßenbahnprojekten**  
AF1642/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Im letzten Jahr sind mehrere Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden mit DVB-Teilnahme durch eine fehlende Voranmeldung für eine Förderung des städtischen Anteils beim Freistaat verzögert worden. Hierbei sind insbesondere die Abhängigkeit der DB-Oberleitung an der Nossener Brücke und die Wehlener Straße zu nennen.**

**1. Bei welchen weiteren Straßenbauprojekten mit DVB-Teilnahme kam es aus diesem Grund zu Verzögerungen?“**

Bei keinem gemeinsamen Bauvorhaben zwischen Straßen- und Tiefbauamt und Dresdner Verkehrsbetriebe AG kam es zu Verzögerungen aufgrund fehlender Beantragung von Fördermitteln durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Im Fall der Nossener Brücke/Nürnberger Straße wird die Entwurfsplanung federführend durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG bearbeitet. Dabei hat das Straßen- und Tiefbauamt die Meinung vertreten, die Arbeiten zur Änderung der Fahrleitung der Deutschen Bahn AG in einem Bauabschnitt mit dem Abriss und Neubau der Nossener Brücke durchzuführen. In der direkten Abstimmung zwischen Dresdner Verkehrsbetriebe AG und Deutsche Bahn AG wurde jedoch die Anpassung der bahntechnischen Anlagen bereits für 2016 als vorgezogene Leistung vorbereitet. Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hatte sich zu einer alleinigen Finanzierung bekannt. Der Fördermittelgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr widersprach der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und verwies auf eine Kostenteilung zwischen Straßen- und Tiefbauamt und Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Der Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes sah nur Planungsmittel vor. Um die weit vorbereitete bahntechnische Anpassung dennoch begleiten zu können, stellte das Straßen- und Tiefbauamt kurzfristig einen eigenen Förderantrag. Der Antrag wurde nicht bewilligt, jedoch ein förderunschädlicher Baubeginn bestätigt, das heißt, das Fördermittelrisiko hätte die Landeshauptstadt Dresden zu tragen. Aufgrund der ungesicherten Finanzierung für den städtischen Anteil und die bereits seit langem bekundete zusammengefasste Baudurchführung konnten die vorgezogenen Leistungen nicht durchgeführt werden.

Beim Bauvorhaben Wehlener Straße handelt es sich um den gemeinsamen Straßen- und Gleisbau im Bereich des neuen Schulstandortes Tolkewitz. Das Straßen- und Tiefbauamt hat die Förderung bereits im August 2016 beantragt. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat die Förderung bislang nicht bewilligt. Inzwischen musste der Termin für die Zuschlagserteilung an die Baufirma verschoben werden. Das Angebot des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, hier ebenfalls den förderunschädlichen Baubeginn zu attestieren und damit das Risiko auf die Landeshauptstadt Dresden zu übertragen, mit der Konsequenz, dass bei endgültiger Versagung der Fördermittel die Finanzierung vollständig aus städtischen Eigenmitteln erfolgen müsste, wurde nicht angenommen.

**2. „Welche Gründe hatte die fehlende Voranmeldung und welche (zeitlichen) Folgen ergeben sich daraus für die einzelnen Projekte?“**

Die Beantragung der Förderung erfolgt regelmäßig mit Vorliegen der Genehmigungsplanung. Förderanträge ohne Baurecht werden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr nicht angenommen. Aus nicht gewährten Förderungen resultieren Bauverzögerungen. Im Fall Nossener Brücke wird es keine Vorleistungen geben, sondern eine Baudurchführung im Ganzen. Je nach Zeitpunkt der Förderbewilligung für die Wehlener Straße kann der Bau noch 2017 erfolgen. Ansonsten wird der Straßenbau erst 2018 stattfinden, wenn der Schulbetrieb begonnen hat.

**3. „Sind die Gründe, die zur nicht erfolgten Voranmeldung geführt haben, mittlerweile abgestellt?“**

**Auch für Stadtbahn 2020 „Unilinie“ gibt es deutliche Verzögerungen. Insbesondere die Teilprojekte 1.2 (Nossener Brücke bis Nürnberger Platz) und 1.3 (Nürnberger Platz bis Wasaplatz) befinden sich noch nicht im Planfeststellungsverfahren.“**

Die Gründe für die Nichtbewilligung von Fördermitteln sind nicht abgestellt und liegen beim Freistaat Sachsen. Der Fördermittelbedarf ist offensichtlich höher als die verfügbaren Landesmittel.

**4. „In welchen Leistungsphasen befinden sich die beiden Projekte gegenwärtig?“**

Das Projekt Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2 (Nossener Brücke – Nürnberger Straße) befindet sich in der Leistungsphase Entwurfsplanung. Beim Teilprojekt 1.3 (Nürnberger Straße – Zellescher Weg) ist die Leistungsphase Vorplanung abgeschlossen, die Leistungsphase Entwurfsplanung hat noch nicht begonnen.

**5. „Welche Planungen und Beauftragungen von Planungsleistungen sind zum Stand Ende März 2017 seit den Stadtratsbeschlüssen zur Vorplanung bereits erfolgt?“**

Für das Projekt Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2, wurde ein Planungsvertrag für die Verkehrsanlagen mit Versorgungsleitungen der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH über die Planungsphasen 5 bis 7 und für die Ingenieurbauwerke über die Planungsphasen 3 bis 7 abgeschlossen.

Für das Projekt Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.3 wurde noch kein weiterführender Planungsauftrag erteilt.

**6. „Was sind die nächsten Planungsschritte und wann werden diese durchgeführt?“**

Beim Projekt Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.2, wird gegenwärtig die Entwurfsplanung erstellt. Der nächste Planungsschritt ist dann die Herstellung der Planfeststellungsunterlagen ab III. Quartal 2017.

Für das Projekt Stadtbahn 2020, Teilprojekt 1.3, muss im nächsten Planungsschritt die Entwurfsplanung erstellt werden. Um damit ein leistungsfähiges Planungsbüro zu beauftragen, wird gegenwärtig das erforderliche Vergabeverfahren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert